



Brüssel, den 3. Juli 2015
(OR. en)

10406/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0213 (COD)**

CODEC 961
PECHE 229

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1343/2011 über Vorschriften für die Fischerei im Übereinkommensgebiet der GFCM (Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer)(erste Lesung)
- Annahme
a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Juli 2014 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Oktober 2014 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 13. Januar 2015 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.

¹ 11841/14.

² ABl. C 12 vom 15.1.2015, S. 116.

³ 5220/15.

4. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3390. Tagung vom 19. Mai 2015 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben-nannten Verordnung gelangt.
 5. Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments am 11. Mai 2015 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.
 6. Was die Mitgliedstaaten anbelangt, die Ausnahmen vom Verbot der Verwendung bestimmter Fanggeräte in den Küstengewässern des Schwarzen Meeres gewähren, gab das Europäische Parlament eine Erklärung ab, in der es ein solches Verfahren nicht als Präzedenzfall betrachte, sondern dass es durch die besonderen Umständen ausnahmsweise gerechtfertigt sei.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Rates in erster Lesung in Dokument 8806/15 und die Begründung in Dokument 8806/15 ADD 1 auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung bei Stimmenthaltung der britischen Delegation annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.